Paris. Die Kammer nahm heute die Wahl des definitiven Bureaus vor. Zum Präsidenten wurde Casimir Perier mit 333 von 419 Stimmen gewählt.

Rom. Im Hotel Quirinal wurde ein deutscher Hochstapler verhaftet. Es ist ein angeblicher Dr. Eduard.

Bern. Die vom Bundesrath für die nächsten Jahre aufgestellten Budgets schließen mit folgendem Defizit: 1894 [illegible] Frcs., 1895 4,085,000, 1896 2,290,000 Frcs. und 1897 [illegible] Frcs.

Madrid. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Dekret, betreffend die Regelung der Versendung von Waffen und Munition und das Verbot der Ausfuhr derselben nach Afrika. — Wie es heißt, wird den Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch welchen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die mittelst Explosivstoffes begangenen Verbrechen abgeändert werden. — Nach Meldungen aus Melilla schreitet die Befestigung des verschanzten Lagers fort. Der Infant Antonio von Orleans ist im Hauptquartier von Melilla eingetroffen.

London. An der Westküste Englands verursachten heftige Stürme mehrere Schiffsunglücke an der Küste Cornwallis. Der Liverpooler Dampfer „Cynthia" ist mit der ganzen Mannschaft, außer einem Matrosen, untergegangen. Auch aus dem atlantischen Ocean werden Unwetter gemeldet.

London. Der „Standard" erfährt aus Petersburg, die russische Regierung habe ihren Delegirten Instruktionen nach Berlin gesandt, dahingehend, alle Mittel zum Abschluß des Handelsvertrages in Bewegung zu setzen.

Sidney. Aus Deutsch-Neu-Britannien trafen Berichte über mehrere Gefechte zwischen den Streitkräften der deutschen Behörden und den Eingeborenen ein; Letztere versuchten, deutsche Handelsniederlassungen zu zerstören, wurden aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen, während die deutschen Verluste nur unerheblich waren. Weitere Kämpfe stehen bevor.

Washington. Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, daß die Kriegsschiffe der Aufständischen vorgestern zu Ehren des Jahrestages der Republik geflaggt hatten.

[illegible]. Der Emir willigte ein, Chitral Bajour, Swat und die Nachbarstaaten außerhalb seiner Interessensphäre liegend zu betrachten, während er Asmar behält. Wazirinon kommt bedingungslos unter englischen Einfluß. Die Jahressubsidie des Emir wurde von 12 auf 18 Lakhs erhöht.

Die Berliner Börse war seit im Anschluß an Wien und die [illegible] Plätze. Kreditaktien stiegen bis auf 202¼, schwächten sich aber später etwas ab. Die übrigen Banken hatten durchweg Steigerungen von 1—1½ Prozent zu verzeichnen. Ungarische Rente [illegible] gleichfalls kräftig an. Russen wenig beachtet. [illegible] stiegen [illegible], Meridionaux bis 62¼ und behaupteten sich auf diesem Niveau. Auch österreichische Bahnen zogen erheblich an, [illegible] italienische Bahnen Interesse. Von deutschen Bahnen [illegible] angeblich auf Verstaatlichungsgerüchte bevorzugt, [illegible] Bahnen fest, aber vernachlässigt. Schweizerische Bahnen und [illegible] höher. Hüttenwerthe leicht bewegt auf die Breslauer Meldung, daß ein [illegible] mitteldeutscher Walzwerksverband [illegible] sei. Kohlenaktien wegen ca. 1 Prozent an, waren aber im Genien [illegible]. Schifffahrtsaktien gleichfalls höher. Die Börse schloß abgeschwächt. Im Kassaverkehr deutsche Staatsanleihen 0,10 bis 0,20 Proz. höher, österreichische Silber-Prioritäten gesucht und höher, ebenso Lombarden. Auf dem Industriemarkte fanden größere Käufe in steigenden Coursen statt. Privatdiskont 4½ Prozent. Nachbörse schwächer. — Wetter: Gelinde, feucht. Westwind.

Frankfurt a. M. [illegible] Diskonto 169,20. Dresdner Bank [illegible]

Paris. [illegible]

Paris. [illegible] Weizen per Novbr. 19,80, per März [illegible]

Amsterdam. [illegible] Weizen per November —, per März [illegible]

Oertliches und Sächsisches.

— Das Befinden Sr. Majestät des Königs hat sich soweit gebessert, daß der Monarch seit vorgestern an der Königl. Mittagstafel wieder theilnehmen kann.

— An der Königl. Tafel in Villa Strehlen waren gestern Nachmittag 6 Uhr Se. Königl. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg und sein persönlicher Adjutant Oberstleutnant v. d. Lühe eingeladen worden.

— Ihre Majestät die Königin, Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Henriette von Flandern, sowie Ihre Hoheiten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Anhalt besuchten gestern Vormittag das Königl. Historische Museum.

— Se. Hoheit der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein ist vorgestern 9 Uhr Abends von Berlin hier angekommen und wurde von Ihrer Hoheit der Frau Herzogin-Mutter, welche mit dem zum Ehrendienst bei Ihrer Hoheit befohlenen Oberst v. d. Schönberg und der Hofdame Frl. v. Cerrini zur Begrüßung auf dem Böhmischen Bahnhofe erschienen war, nach der in der Reichsstraße gelegenen Villa geleitet.

— Se. Hoheit der Erbprinz und Ihre Großherzogl. Hoheit die Frau Erbprinzessin von Anhalt sind gestern Nachmittag wieder abgereist.

— Hofdame Gräfin Lannoy vom Gefolge Ihrer Königl. Hoheit der Frau Gräfin von Flandern ist vorgestern von Dresden abgereist. An deren Stelle ist Komtesse d'Ive de Bavay, Hofdame Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzessinnen Henriette und Joséphine, hier eingetroffen und im Königl. Residenzschlosse abgestiegen.

— Im Auftrage Ihrer Majestäten des Königs und der Königin wohnte Se. Excellenz Oberhofmeister Wirkl. Geh. Rath von Watzdorf der gestern Nachmittag 2 Uhr auf dem Trinitatisfriedhofe stattgefundenen feierlichen Beisetzung des am 15. ds. M. verstorbenen Königl. Kammerherrn von Leipziger bei.

— Das Albrechtskreuz erhielten: der Hauptkassirer a. D. der städtischen Anlageneinnahme in Chemnitz, Hähnel, und der Lokomotivführer bei der Staatseisenbahnverwaltung Heinrich Gustav Goldhan in Dresden-Altstadt.

— Der Generaldirektor der Staatseisenbahnen Geh. Rath Hoffmann erhielt von Sr. Hoheit dem Herzoge von Anhalt den Orden eines Kommandeurs 1. Klasse des herzogl. Anhalt. Hausordens Albrechts des Bären; Kammerherr Graf v. Wallwitz wurde mit demselben Orden zweiter Klasse dekorirt.

— Es wurden folgende nichtsächsische Ordensdekorationen verliehen und zwar: Dem Hoffourier Werner das Verdienstkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens; dem Rechnungsführer Walther das Verdienstkreuz des Großherzogl. Sächs. Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken; dem Tafeldecker Henne die goldene Medaille des Herzogl. Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären und die goldene Verdienstmedaille des Herzogl. Sachsen-Altenburgischen Hausordens; dem Hoflakai Gierth die silberne Verdienstmedaille desselben Ordens; dem Hoflakai Lange die Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Ehrenmedaille 2. Klasse; dem Hoflakai Preusche die Großherzogl. Sachsen-Weimarische silberne Verdienstmedaille und dem Hoflakai Kanis die silberne Medaille des Herzogl. Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären.

— Nachdem Herr Assessor Dr. May, der bisherige Vorsitzende des Gewerbegerichts, seine Stellung als Stadtrath in Chemnitz angetreten hat, wurde als dessen Nachfolger Herr Assessor Carl, bisher im städtischen Steuer-Amt thätig, erwählt.

— Der Kaufmann Ernst Sieverts in Firma J. Olivier, Königl. Hoflieferant, erhielt von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen den Titel als Hoflieferant.

— Dem Landtag ist eine Anzahl weiterer Dekrete zugegangen. Dieselben betreffen die Wahl des Ausschusses für das Plenum der Brandversicherungskammer, den Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1890/91, die Berufung gegen Urtheile der Bergschiedsgerichte, eine königl. Verordnung über die auf die Leipziger Michaelismesse 1892 gestellten Meßwechsel, den Personal- und Besoldungsetat der Landes-Brandversicherungsanstalt pro 1894/95 und den Entwurf eines Gesetzes wegen Ergänzung und Aenderung des Forststrafgesetzes und der das Verfahren in Forst- und Feldrügesachen betreffenden Gesetze. Aus der Begründung des letzteren Dekrets heben wir Folgendes hervor: Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Gesetzgebung sind die im Königreich Sachsen begangenen Entwendungen von Feld- oder Gartenfrüchten, auch wenn sie nach Menge und Werth der entwendeten Früchte und nach Höhe des verursachten Schadens zu den geringfügigsten gehören, nach dem Reichsstrafgesetzbuch zu verurtheilen, und daher in der Regel als gemeine Diebstähle gemäß § 242 des Gesetzbuches zu bestrafen. Der den einfachen Diebstahl behandelnde § 242 des R.-Str.-G.-B. kennt keine mildernden Umstände, es muß also auf Gefängniß erkannt werden. Erfüllt aber die vorliegende geringfügige Entwendung von Feld- oder Gartenfrüchten den Thatbestand des § 243 über den schweren Diebstahl, dann ist die Strafe Zuchthaus bis zu 10 Jahren und bei der Annahme mildernder Umstände Gefängniß nicht unter 3 Monaten. So konnte es vorkommen, daß eine arme Frau, weil sie dreimal für wenige Pfennige Gras aus einem Straßengraben zur Fütterung ihrer Ziege entwendet hatte, zweimal zu einigen Tagen Gefängniß, sodann aber zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt worden ist. Derartige außerordentlich harte und mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein in Widerspruch stehende Strafen werden zwar gegebenen Falles durch die königliche Gnade gemildert. Aber es ist nicht unbedenklich, die Herbeiführung einer angemessenen Strafe für eine größere Anzahl regelmäßig wiederkehrender Straffälle auf den Gnadenweg zu verweisen. Der Zustand unserer Gesetzgebung in Bezug auf die geringfügigen Entwendungen von Feld- oder Gartenfrüchten ist hiernach ein verbesserungsbedürftiger. Bis zum Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches galt bei uns das Gesetz vom 11. August 1855, das den Forstdiebstahl bei einer Werthgrenze von 1½ Thalern mit Gefängniß bis zu 3 Wochen oder mit Geld belegte, und verfügte, daß nach denselben Bestimmungen die Entwendung von Feld- und Garten-Erzeugnissen, sowie von Obst jeder Art und von Gras geahndet werden sollte. In dem sächsischen Forststrafgesetz vom 30. April 1873 sind diese Bestimmungen des Gesetzes vom 11. August 1855 wegen der damals herrschenden Zweifel über die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung weggelassen worden. Daraus ergab sich die Nothwendigkeit, die geringfügigen Entwendungen von Feld- und Gartenfrüchten nach dem Reichsstrafgesetzbuch zu beurtheilen. Heute unterliegt die Zulässigkeit der Regelung der vorliegenden Frage im Wege der Landesgesetzgebung keinen Bedenken mehr, soweit die geringfügigen Feld-Entwendungen nur als Uebertretungen der Feld-Polizeigesetze hingestellt und nur mit den Strafen der Uebertretung bedroht werden. Es empfiehlt sich daher, die bezüglichen Bestimmungen wieder dem Gesetz über die Forstdiebstähle einzuverleiben.

— Die Garnisonkirche für Dresden-Albertstadt. Schon seit längerer Zeit ist es als erheblicher Mangel empfunden worden, daß gerade hier in Dresden den bestehenden Vorschriften, nach denen jeder Soldat monatlich ein Mal den Gottesdienst besuchen soll, nicht entsprochen werden konnte. Wenn auch die Garnison allsonntäglich über 300 Plätze in der hiesigen Dreikönigskirche verfügt, so steht doch diese Zahl in keinem Verhältniß zur Kopfstärke der Garnison und hat sich dieses Mißverhältniß in Folge der am 1. Oktober dieses Jahres eingetretenen Organisationsänderungen (Etatserhöhung, Aufstellung der 4. Bataillone) noch bedeutend vergrößert. Selbst bei Außerachtlassung der letzterwähnten Verhältnisse würden, um die Betheiligung am Gottesdienste in der vorerwähnten Weise durchführen zu können, etwa 2100 Plätze (2000 für Angehörige des evangelisch-lutherischen, 100 für solche des katholischen Glaubensbekenntnisses) nothwendig sein. Wenn sonach die jetzt der Garnison zustehenden 300 Plätze an und für sich der Zahl nach schon nicht entfernt den Bedürfnissen entsprechen, sodaß z. Zt. jedes Mitglied der Kirchengemeinde anstatt allmonatlich, nur aller 11 Wochen am Gottesdienste theilnehmen kann, so tritt hierzu der weitere Uebelstand, daß von den der Garnison jetzt überwiesenen Plätzen in der Dreikönigskirche nahezu die Hälfte so gelegen ist, daß von ihnen aus die Predigt nicht ordentlich verstanden werden kann. Nach Lage der hiesigen Verhältnisse ist aber die Erzielung einer Verbesserung dieser Mißstände, sei es durch Erlangung vermehrter Plätze in Civilkirchen, sei es durch Einrichtung besonderer monatlicher Militärgottesdienste völlig ausgeschlossen und kann bei alle dem nur Abhilfe durch Erbauung einer eigenen Garnisonkirche geschaffen werden. Dieselbe soll als Kirche für beide Confessionen für ungefähr 2300 Kirchenbesucher eingerichtet und an der Carola-Allee nordöstlich der Schützenkaserne in der Nähe der Carola-Brücke auf militär-fiskalischem Grund und Boden erbaut werden. Zur Bearbeitung eines Bauentwurfes für diese Kirche ist in dem Reichshaushaltsetat für 1890/91 die Summe von 30,000 Mark eingestellt und vom Reichstage bewilligt worden. Die Gesammtbaukosten der Kirche wurden zu 1,000,000 Mark angenommen und ist für das Etatsjahr 1894/95 eine erste Baurate in Höhe von 300,000 Mark gefordert worden. Mit den Mitteln der bewilligten Entwurfsrate wurde nun am 24. Mai d. J. vom Königl. Kriegsministerium ein Wettbewerb zur Gewinnung von Bauentwürfen für die neue Garnisonkirche ausgeschrieben und zur Theilnahme alle in Deutschland ansässigen deutschen Architekten eingeladen. Für die, von dem zur Beurtheilung der Entwürfe eingesetzten Preisgericht als die besten anerkannten Arbeiten waren drei Preise, zu 5000, 3500 und 2000 Mark ausgeworfen, während zwei weitere Entwürfe für je 1000 Mark zum Ankaufe empfohlen werden konnten. Als Ablieferungszeit der Entwürfe war der 15. Oktober festgesetzt, die Frist wurde aber auf Ansuchen mehrerer Bewerber bis zum 1. November d. J. verlängert. Das Preisgericht bestand aus den Herren: Generalmajor v. Schlieben zu Dresden, als Vorsitzenden, Oberbaurath Manck zu Dresden, Baurath Dr. C. Mothes zu Zwickau, Baurath Prof. C. Weißbach zu Dresden, Oberstleutnant Sachse, Intendant der Armee und Abtheilungsvorstand im Königl. Kriegsministerium, Major vom Ingenieur- und Pionier-Korps Krille, stellvertretender Direktor der Königl. Militärbaudirektion, Intendantur- und Baurath Grimm, Garnisonprediger Heinemann und katholischer Militärpfarrer Hahn, letztere sämmtlich zu Dresden. In dem Programm waren außer den allgemeinen Bestimmungen über den Bauplatz, die Stellung und die Bestimmung der Kirche, Größe der Kirchenräume u. s. w. besondere Angaben über diejenigen Räume gemacht, welche die beiden Theile der Kirche enthalten sollten und schließlich die Bedingungen der Preisbewerbung (Anzahl und Maßstab der einzureichenden Pläne, Endtermin, Preise, Preisgericht, Veröffentlichung u. s. w.) gegeben. Die Baukosten sollten den Betrag von 800,000 Mk. (ausschließlich der Kosten für die Orgeln, Kanzeln, Taufsteine, Altäre, Glocken, Gestühl und sonstige Ausstattung) nicht überschreiten, der Bau soll in einfacher, aber würdig monumentaler Ausbildung im Stil sich den Militärgebäuden der Albertstadt einfügen. Das Hauptgewicht und die besondere Eigenthümlichkeit dieses Programmes liegen darin, daß zwei räumlich vollständig getrennte Kirchenräume unter einem Dache und mit einem gemeinschaftlichen Thurme zu schaffen waren, eine Aufgabe, welcher wohl bisher noch keinem deutschen Wettbewerb zu Grunde gelegen hat, deren Schwierigkeit aber nicht zu verkennen war und zu mannigfachen Lösungen geführt hat. Nach Bekanntmachung des Wettbewerbes in verschiedenen technischen und politischen Blättern wurden auf Verlangen 325 Programme versendet und gingen rechtzeitig 40 Entwürfe ein. Dieselben sind in dem zu diesem Zwecke ermietheten zweiten Obergeschoß des Hauses Strehlenerstraße Nr. 4 hierselbst ausgestellt und wird diese Ausstellung vom 20. November bis mit 3. Dezember in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags der allgemeinen Besichtigung geöffnet sein. Zur Beurtheilung der Entwürfe trat das Preisgericht während der Tage vom 13. bis 15. November zusammen. Nachdem nach sorgfältiger Prüfung von den 40 Projekten 10 Arbeiten zur engeren Wahl gestellt worden waren, wurde schließlich einstimmig der Beschluß gefaßt, dem Entwurfe: „Sächsisches Wappen" den ersten Preis (5000 Mk.), dem Entwurfe „Ehre sei Gott" den zweiten Preis (3500 Mk.) und dem Entwurfe „1. Cor. 13, 1" den dritten Preis (2000 Mk.) zuzuerkennen, die Arbeiten mit den Kennworten: „Vorwärts" und „Fürchte Gott, ehre den König" aber für je 1000 Mk. zum Ankauf vorzuschlagen. Als Verfasser dieser Arbeiten ergaben sich nach Eröffnung der Couverts folgende Herren: 1. Preis die Architekten Lossow und Viehweger, Dresden; 2. Preis die Architekten A. und G. Giese, Halle; 3. Preis Architekt H. Seeling aus Zeulenroda, zur Zeit in Berlin. Angekauft: Kennwort: „Vorwärts" Architekt Robert Lippold in Dresden, Kennwort: „Fürchte Gott, ehre den König": Architekt Anton Käppler in Leipzig. Unter der Zahl der eingegangenen Entwürfe befindet sich eine Menge von Arbeiten, welche von tüchtigstem Können und höchst anerkennenswerthem Fleiße zeugen, welche aber andererseits entweder in ihrer äußeren Gestaltung sich allzuwenig in den Rahmen der umgebenden Gebäude einfügen oder durch ihre Ausführung die festgesetzte Kostensumme erheblich überschreiten würden. In der unter den gegebenen Bedingungen nicht leicht zu lösenden Grundrißgestaltung lassen sich hauptsächlich drei verschiedene Anordnungen unterscheiden. Während ein Theil der Verfasser die beiden Kirchenräume hinter einander, sei es mit gleicher Richtung der Längsaxe oder mit rechtwinkeliger Anordnung derselben zu einander (also die eine Kirche quer vor der anderen) anordnet, findet sich eine Anzahl von Entwürfen, welche den katholischen Kirchentheil rechtwinkelig zur evangelischen, in der Mitte oder an einem Ende derselben, anfügen. Ein weiterer Theil sucht die Lösung in einer Parallelstellung der beiden Kirchenräume zu einander. Alle diese Anordnung haben unter sich wieder vielfache Abweichungen. Als weniger glücklich gelöst müssen die Grundrisse bezeichnet werden, welche den katholischen Kirchentheil in ein Obergeschoß (über eine große, gemeinsame Eingangshalle) verlegen, ferner diejenigen, welche denselben aus einem einheitlichen Kirchenraume lediglich durch Einziehung einer Wand und Abtrennung eines Seitenschiffes oder eines Theils des mittleren Langbaues zu gewinnen suchen. Als gegen eine der Grundbestimmungen des Programms verstoßend mußten schließlich einige Entwürfe ausgeschieden werden, bei denen die beiden Kirchen als ganz selbstständige Gebäude auftreten, welche nur durch kleine Zwischenbauten verbunden sind. Eine große Verschiedenheit weisen die Entwürfe auch bezüglich der Stellung des Thurmes auf. Vielfach ist derselbe zwischen den beiden Kirchenräumen geplant und erhebt sich dann entweder über einer gemeinsamen Eingangshalle oder enthält in und neben sich den Altarraum und die Sakristeien ꝛc. Nicht wenig Arbeiten haben denselben seitlich an einer Lang- oder Querseite angeordnet, einige wenige stellen denselben als Glockenthurm (Campanill) ganz oder fast ganz frei. Eine höchst glückliche Lösung der Thurmstellung zeigt der mit dem 1. Preise ausgezeichnete Entwurf, da hier der Thurm thatsächlich und in entsprechendster Weise, wie im Programm verlangt, sich für beide Kirchen gemeinsam bestimmt darstellt. Bei dem allgemeinen Interesse, welches dieser Wettbewerb in vielen Kreisen erregt hat, dürfte auf einen zahlreichen Besuch der Ausstellung der Entwürfe zu rechnen sein.

— Wie bekannt wird am 1. Dezember d. J. die diesjährige Ergänzungswahl für die Stadtverordneten vollzogen. Wir theilten dieser Tage bereits die 12 Ansässigen und 14 Unansässigen namentlich mit. Alle stimmberechtigten Bürger werden aufgefordert, am Wahltage von 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr persönlich sich im Wahllokal einzufinden und ihren Stimmzettel, ausgefüllt mit den Namen derjenigen 26 Bürger, die der Betreffende gewählt sehen will, abzugeben. Werden mehr oder weniger Namen, als erforderlich, auf einem Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Giltigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die letzten auf dem Stimmzettel überzählig enthaltenen Namen als nicht beigefügt zu betrachten. Die Zusammenstellung des Ergebnisses der Wahl in den Wahlstellen ist nicht öffentlich, auch findet eine Veröffentlichung des Wahlergebnisses in den Wahlstellen nicht statt. Die 15 Wahlbezirke sind durch Maueranschläge und Inserate im Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

— Das Landesmedizinalkollegium wird seine diesjährige Plenarversammlung am 27. d. M. abhalten. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag des Bezirksarztes Dr. Hankel-Glauchau: „das Landesmedizinalkollegium wolle sich dafür verwenden, daß für arme Lungenkranke zu errichtende Heilanstalten seitens der Königl. Staatsregierung unterstützt werden"; außerdem enthält dieselbe den Entwurf einer Disziplinarordnung für die Aerzte des Königreichs Sachsen und einer ärztlichen Standesordnung für das Königreich Sachsen.

— Morgen Abend 7 Uhr wird Herr Pastor Laube aus Oberlungwitz eine Missionsstunde in der Kreuzkirche abhalten.

— Das Ministerium des Innern hat der Kranken- und Begräbnißkasse für Weber, Wirker und verwandte Berufsgenossen zu Hohenstein eingeschriebene Hilfskasse bescheinigt, daß sie vorbehältlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

— Die Personalbewegung in den sächsischen Landesstrafanstalten gestaltete sich im 3. Viertel dieses Jahres wie folgt: In das Zuchthaus Waldheim wurden eingeliefert 155 Personen, entlassen 172. In den fünf Gefängnißstrafanstalten Zwickau, Hoheneck, Voigtsberg, Sachsenburg, Grünhain belief sich die Zahl der Einlieferungen auf 702 und die der Entlassungen auf 725. In den drei Korrektionsanstalten Hohnstein, Sachsenburg und Waldheim wurden eingeliefert 146 und entlassen 273. Anwesend waren am Schlusse des Vierteljahres in Waldheim 1967, in den fünf Gefängnißstrafanstalten 2101 und in den drei Korrektionsanstalten 598 Gefangene. Sämmtliche Anstalten beherbergten am 30. September 4737 Sträflinge, gegen 4928 am Beginn des Vierteljahres.

— Herr St.-V. Ratzke ersucht uns, zu unserem gestrigen Berichte über die letzte Stadtverordneten-Sitzung zu bemerken, daß er nicht gesagt habe, er finde, daß ein Stadtrath mit 4- und 5000 M. recht gut auskommen könne, sondern daß er gesagt habe, er finde, daß sich mit 6000, 7000, 8- und 9000 M. recht gut auskommen lasse, daß aber mancher Gewerb- und Handeltreibende froh sein würde, wenn er mit 4- oder 5000 M. jährlich abschließen könnte.

— In Gemäßheit des Unfallversicherungsgesetzes sind von der Intendantur des 12. (Königl. sächsischen) Armeekorps ernannt worden, als Schiedsgerichtsbeisitzer: Judenfeind-Hülße, Oberstleutnant und Direktor der Artillerie-Werkstatt und Jungnickel, Oberstleutnant z. D. und Garnison-Verwaltungs-Direktor und als Stellvertreter: Wenig, Feuerwerkshauptmann, Baltmer, Proviantamtsrendant, Wittig, Rechnungsrath und Proviantamts-Direktor z., und Neubert, Ober-Lazarethinspektor, sämmtlich in Dresden. Von den Vertretern der Arbeiter wurden gewählt: als Schiedsgerichtsbeisitzer: Bahmann, Schmied in der Artilleriewerkstatt zu Dresden, Baier, Arbeiter im Proviantamt zu Dresden; als Stellvertreter: Mann, Arbeiter im Proviantamt zu Dresden, Lenkroth, Arbeiter im Proviantamt zu Leipzig, Schuster, Arbeiter im Proviantamt zu Leipzig, Böhmer, Schlosser in der Artillerie-Werkstatt zu Dresden.

— Prüfungen für den höheren technischen Staatsdienst im Baufache. Bei dem Königl. technischen Prüfungsamte haben in den Tagen vom 23. bis 30. Oktober d. J. „Vorprüfungen" und in den Tagen vom 6. bis 10. November d. J. „erste Hauptprüfungen" in der Königl. technischen Hochschule stattgefunden. Gemeldet hatten sich zu den Vorprüfungen 18 Studirende: 5 für das Hochbaufach, 7 für das Ingenieurbaufach und 6 für das Maschinenbaufach; von den letzteren konnte 1 wegen Mangels des Nachweises über die vorher abzuleistende praktische Thätigkeit nicht zugelassen werden. Von den 5 Studirenden des Hochbaufaches haben 4 die Prüfung bestanden, 1 hat nicht bestanden; von den 7 Studirenden des Ingenieurbaufaches haben 2 die Prüfung mit Auszeichnung bestanden, 3 haben bestanden und 2 haben nicht bestanden; beim Maschinenbaufache haben 2 die Prüfung mit Auszeichnung bestanden und 3 haben bestanden. Zur ersten Hauptprüfung hatten sich 3 Studirende gemeldet: 2 für das Hochbaufach und 1 für das Maschinenbaufach, alle drei haben die Prüfung bestanden und zwar der letztgenannte mit Auszeichnung.

— Der Gesammtauflage heutiger Nummer ist eine Sonderbeilage betr. Winterneuheiten in Damen- und Kindergarderobe ꝛc. von Adolph Renner, Dresden, Altmarkt, beigegeben; ferner liegt der Ausgabe für Dresden mit nächster Umgebung noch eine Preisliste über Herren-, Damen- und Kindergarderobe von Hermann Mühlberg, Königl. sächsischer Hoflieferant, Dresden, Wallstraße, bei.

— Gestern Morgen ertränkte sich in der Elbe die Privata Fr. verw. Langhammer in Oberspaar b. Meißen und wurde unterhalb der alten Elbbrücke todt aus dem Wasser gezogen. Ihr Sohn, Hermann Langhammer gen. Moritz, Weinbergsbesitzer in Oberspaar, ist seit 2 Tagen verschwunden.

Fortsetzung des örtlichen Theiles auf Seite 4 u. 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Dem Reichstage ist zugegangen der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Darnach soll der Reichskanzler ermächtigt werden, die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1894/95 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben der Verwaltungen des Reichsheeres, der kaiserlichen Marine und der Reichseisenbahnen mit 116,258,440 Mk. vorgesehen sind, bis zur Höhe dieses Betrages im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

Der Reichskanzler hat dem Reichstage bezüglich des deutsch-russischen Zollkrieges nachstehende Mittheilung zugehen lassen: Rußland hat am 1. August ds. J. durch Einführung des im kaiserlichen Ukas vom 1. Juni ds. J. vorgesehenen Maximal-Tarifs die Mehrzahl der an sich schon sehr hohen Sätze des allgemeinen Zolltarifs Deutschland gegenüber um 20 beziehungsweise 30 Prozent erhöht, und am 1. August ds. J. auch den finnischen Tarif bezüglich der deutschen Einfuhr einen Zollzuschlag von 50 Prozent unterworfen. Nach § 6 des deutschen Zolltarif-Gesetzes vom 15. Juli 1879 können Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln als diejenigen anderer Staaten, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlage bis zu 50 Proz. des Betrages der tarifmäßigen Eingangsabgabe belegt werden. In Gemäßheit dieser Bestimmung ist nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung vom 29. Juli ds. J. für die aus Rußland und durch kaiserliche Verordnung vom 17. August ds. J. für die aus Finland und nach Deutschland kommenden Waaren die Erhebung eines 50prozentigen